

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1912

64 (15.3.1912) Zweites Blatt

Redaktion: Expedition:
Tel. 481 Tel. 128
Karlsruhe.
Luisenstraße Nr. 24.

Volkshfreund

Druck und Verlag:
Buchdruckerei Gek & Cie.,
Karlsruhe.
Geschäftszeit 7-1/2 Uhr.

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Zweites Blatt.

Trinkgeld und Abgaben im Cafe- und Gastwirts-Gewerbe.

Vom Zentralverband der Gastwirtsgehilfen wird uns geschrieben:

Nachdem auch unter den gastwirtschaftlichen Angestellten die gewerkschaftliche Organisation Fuß gefaßt hatte, wurde alsbald begonnen, gegen das Abgabensystem mit allen Mitteln Front zu machen. Eine Anzahl von Prozessen sind schon geführt worden, in denen die Gehilfen, meist mit Unterstützung der Organisation, auf Rückerstattung ihrer Abgaben für Bruch, Putzgeld, Prozenzte usw. geklagt haben. Diese Unsitte besteht auch in Karlsruhe. Die Abschaffung derselben hat sich die hiesige Verwaltungsstelle des Verbandes Deutscher Gastwirtsgehilfen zur Aufgabe gemacht. In den verschiedensten Betrieben haben z. B. die Kellnerinnen für Stühleausstellen, Putzgeld, Lampen zu waschen, für Zimmerputzen monatlich so und so viel zu bezahlen. Sie haben Seife, Sand, Bürsten aus ihren Trinkgeldern zu stellen. Für eine Dachlampe, die der Kellnerin vom Geschäft zur Verfügung gestellt wird, muß an den Wirt vom Trinkgeld pro Monat 8 Mk. bezahlt werden. Das Essen ist in manchen Betrieben so, daß es fast nicht zu genießen ist, oder aber es reicht bei weitem nicht aus, sodaß sie gezwungen sind, von ihren Lagen, Wetteilgroschen noch Essen zu kaufen. Viele dieser tragen diese Zeilen dazu bei, daß diese Betriebe, in denen diese Unsitte noch herrscht, dafür Sorge tragen, daß dies abgeschafft wird.

Auch in den Cafés sind aber waren die Verhältnisse so gestellt. In allen Cafés, d. h. wo Kellner beschäftigt sind, haben diese weder Lohn noch Kost und Logis. Seit Eröffnung des Cafés „Odeon“ zahlen die Kellner pro Tag 30 Pf., dafür werden denselben die weißen Schürzen vom Geschäft gestellt. Wir sind allerdings der Meinung, daß es auch ginge, ohne daß die Kellner 30 Pf. bezahlen. Sie haben aber wenigstens ein Äquivalent dafür, haben weiter keine Abgaben, außerdem wird für alle Kellner das Kranfengeld (5. Klasse) und die Invalidenbeiträge vom Geschäft bezahlt.

Im Café „Erbsprinz“ zahlen die Kellner keine Abgaben mehr und werden die Versicherungsbeiträge voll vom Geschäft bezahlt, auch haben die Kellner Kost. Früher mußten dort auch 2 Prozent vom Umsatz noch abbezahlt werden. Seit etwa 2 Jahren ist dies abgeschafft und — es ging auch. Im Café „Central“ mußten die Kellner bei einer Lösung (d. h. bei einer Einnahme) von 40 Mk., jeden Tag bei der Abrechnung 1 Mk. an den Cafetier bezahlen, ohne irgend etwas dafür zu bekommen. Ebenfalls mußte jeder, trotzdem keiner auch nur einen Pfennig Lohn hatte, jede Woche 90 Pf. für Versicherungsbeiträge bezahlen. Hier muß jedoch bemerkt werden, daß der jetzige Besitzer Mansenberger es so von Herrn Schneider übernommen hat. Die Organisationsleitung hat nun mit dem Besitzer verhandelt und nun sind seit 1. Januar ds. J. die Abgaben abgeschafft.

Eine „rühmliche“ Ausnahme machte Herr Wolf, „Café Bauer“. Ein ganz typischer Prozeß wurde Ende vorigen Jahres hier in Karlsruhe betr. dem „Café Bauer“ durchgeführt. Bezugnehmend auf die zu besprechenden Verhältnisse erscheint es zweckmäßig, des näheren darauf einzugehen.

Es handelte sich um die Klage des Kellners Baumeister gegen den Cafetier Wolf. B. war als fester Kellner ohne Lohn eingestellt und hatte die in dem Geschäft üblichen Abgaben täglich entrichten müssen. Er erfuhr jedoch bald, daß er nur als Ausführlkellner beschäftigt wurde, und daher mußte er auch das Geschäft, nachdem die von ihm vertretenen und beurlaubt gewesen Kellner zurückgekehrt waren, verlassen. Er klagte auf Zahlung des für Ausführlkellner üblichen Lohnes für die Zeit seiner Beschäftigung sowie auf Rückzahlung der entrichteten Abgaben, und zwar verlangte er die täglich gezahlten 30 Pf., sowie den für ein Vorbuch gezahlten Betrag von 1 Mk., wie ferner 4 Mk. Kranfengeldbeiträge zurück. Das Gewerbegericht verwarf die Lohnforderung, da er getrunken habe, daß ihm keinerlei Lohn zuzufleßen und er einen solchen auch nicht direkt verlangt habe. Zu der Forderung, die Rückerstattung des Bruchgeldes betr., bemerkte das Gericht, daß es angenommen habe, daß es hierbei unter dem Zwange der äußeren Verhältnisse handelte, und hielt es deshalb als der Billigkeit entsprechend, dem Beklagten den Rücksatz dieser Beträge auszugeben. Die prinzipielle Forderung auf Rückzahlung der entrichteten Versicherungsgebühren wies das Gewerbegericht zurück mit folgender Begründung: „Der den Arbeiter treffende Anteil an Versicherungsgebühren ist auch dann zurückzuführen, wenn kein Lohn zu bezahlen war und kam in einem solchen Falle, trotz des Wortlautes der Versicherungsgesetze, nur durch Verzählung erfolgen. Im übrigen dürfte im vorliegenden Falle Zahlung nicht durch Verzählung, sondern durch Aufrechnung erfolgt sein.“

Gegen dieses Urteil legte B. Berufung ein und erzielte dann auch vor dem Landgericht durch Urteil vom 12. Dezember 1911 die Anerkennung seiner Forderungen, die Abgaben betr. Die Lohnforderung wurde auch vom Landgericht zurückgewiesen. In dem Urteile heißt es dann weiter:

Begründet ist dagegen der Anspruch auf Zahlung des Kranfengeldes mit 3,94 Mk. Das Gewerbegericht hat nicht verkannt, daß nach § 58 des Krankenversicherungsgesetzes und § 142 des Invalidenversicherungsgesetzes dem Arbeitgeber unterlagt ist, dem Versicherten auf anderem Wege als durch Lohnabzug die auf den Versicherten entfallenden Beiträge einzuzahlen. Das Gewerbegericht meint aber, daß diese gesetzlichen Bestimmungen dann keine Anwendung finden könnten, wenn nach dem Anstellungsvertrage der Versicherte vom Arbeitgeber überhaupt keinen Lohn zu beanspruchen habe. Das Berufungsgericht vermag jedoch bei dem klaren Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen dieser Auffassung nicht beizutreten. Wird dem Versicherten kein Lohn be-

zahlt, so folgt daraus nur, daß der Arbeitgeber die Versicherungsbeiträge von dem Versicherten überhaupt nicht einfordern kann. Der Kläger ist hiernach zur Rückforderung der gleichwohl bezahlten Versicherungsbeiträge berechtigt, da der Beklagte nicht behauptet hat, daß der Kläger bei der Zahlung etwa genützt habe, daß er zur Leistung nicht verpflichtet war. Vergl. § 817 B.G.B.

Durch dieses Urteil ist klipp und klar dargetan, daß Versicherungsbeiträge von ohne Lohn Angestellten nicht verlangt werden können, und daß diese der Unternehmer selber zu zahlen hat. Auf Grund dieses Urteils beabsichtigt die Organisationsleitung mit Herrn Wolf zu verhandeln wegen Abschaffung der Abgaben und Rückerstattung der bezahlten Beträge. Herr Wolf erklärte jedoch dem Geschäftsführer der Organisation, daß er mit der Organisation überhaupt nicht verhandle. Nun, auch die Herren vom Gastwirts-Gewerbe werden sich wohl oder übel auch noch dazu bequemen müssen, über kurz oder lang doch mit der Organisation zu verhandeln. Eine gütliche Regelung im obigen Betriebe war nicht möglich. Die dort beschäftigten Kellner haben nun durch den Verband eine gemeinsame Klage eingereicht auf Rückerstattung von ca. 2600 Mk. Das Urteil wurde am 28. Februar d. J. am Gewerbegericht gefällt. (Diese Angelegenheit werden wir in einem besonderen Artikel behandeln.) Bei dieser Gelegenheit wollen wir kurz einige Urteile einzelner Städte in dieser Sache mitteilen.

Das Gewerbegericht in Kassel hat kürzlich entschieden, daß Trinkgelder als Lohn nicht gerechnet werden dürfen, und daß deshalb für nur auf Trinkgelder Amgeniesene der Unternehmer die Versicherungsbeiträge selbst zu zahlen habe.

Das Gewerbegericht in Köln entschied kürzlich in einer Klage gegen den Inhaber eines Cafés, daß in der Zahlung von 60 Pf. täglich Putzgeld eine ungerechte Bereicherung des Beklagten erblickt werden müsse.

Das Gewerbegericht in Nürnberg hat verschiedentlich in recht drastischer Weise die Auffassung vertreten, daß es ein Unfug sei, einen Angestellten ausschließlich auf Trinkgelder zu verweisen. Es wurde von dem beklagten Unternehmer geltend gemacht, daß die Klägerin ohne Lohn angestellt sei; dazu sagt das Gericht in seinem Urteil:

„Diese Behauptung mag richtig sein oder nicht, so ist das Gericht der Anschauung, daß eine solche Vereinbarung den guten Sitten widerspricht und daher ungültig ist. Eine Abmachung, die sich auf eine von der ganzen Welt als Unfug empfundene Gepslogheit stützt, kann den guten Sitten nicht entsprechen. Es würde nicht nur dem beklagten Unternehmer, sondern auch dem Kläger ein angemessener Lohn zu bezahlen. § 612 des B.G.B.“

Auch bei anderen Gelegenheiten hat dieses Gericht die von den Angestellten verlangten Abgaben als gegen die guten Sitten verstößend bezeichnet.

Das Bremer Gewerbegericht hat in einem Falle erneut ausgesprochen, daß die Einziehung von Versicherungsbeiträgen von Angestellten, die kein bares Gehalt bekommen, ungerecht sei. Es wurden sogar die betreffenden Akten der Staatsanwaltschaft überwiesen. In dieser Angelegenheit war auch von der Behörde für Versicherungswesen (§ 1437 A.-B.-D.) ein Gutachten abgegeben worden, das besagte, daß nach Ansicht der Behörde Naturalleistungen und Trinkgelder keine zum Abzug berechtigten Löhne darstellen. Einem Angestellten wurden auf acht Jahr zurück die Rückerstattung der einbezahlten Versicherungsbeiträge zugesprochen. Diergegen legte der Beklagte Berufung ein. Das Landgericht verwarf die Berufung und bestätigte das gewerbegerichtliche Urteil.

Diese Ueberlicht beweist, daß die Judikatur in letzter Zeit für das Wesen des vom Trinkgeld abhängigen Angestellten Verhältnisses gewinnl. Damit sind wir zweifellos ein gutes Stück vorwärts gekommen zu unserer Forderung: Gesetzliches Verbot aller und jeder Abgaben. — Eine gesetzliche Regelung dieser Materie ist unbedingt geboten. Diese würde nicht nur Klarheit auf einem bestimmten Gebiete der Arbeitsverhältnisse bringen, sondern dadurch auch beiden Teilen eine Menge Zweifeltigkeiten und Unkosten ersparen. Diese andauernde Aktion sollte aber zweifellos doch manchem Unternehmer veranlassen, die erbärmlichen Abgaben fallen zu lassen, deren Bekantwerden allein heututage schon genügen sollte, deren Abschaffung durchzuführen, um sich nicht einer allgemeinen Verachtung preiszugeben. Weil die gastwirtschaftlichen Unternehmer aber an solchen, von vielen Gerichten als unbillig bezeichneten Mißständen noch festhalten, sollen sie sich auch nicht wundern, wenn sie in der öffentlichen Meinung nicht immer sehr gut angeschrieben sind. Wollen sie ihrem Stande mehr Respekt und Achtung verschaffen, so müssen sie für Befreiung der Abgaben, eines der schlimmsten Auswüchse im Gewerbe, energisch sorgen, während es den Angestellten obliegt, sich eine unabhängigere und bessere soziale und wirtschaftliche Stellung mit Hilfe ihrer Organisation zu erringen.

Gewerkschaftliches.

Gaggenau, 12. März. Christliche Agitationsweise im Murgtal. Seit einigen Wochen müht sich der „christliche“ Metallarbeiterverband ab, hier, besonders aber in der Umgebung, Mitglieder zu fangen. Dabei scheint den Machern von „der Jange“ Herden ein ganz besonders dankbares Feld zu sein. Eine Menge von Proschüren und Flugblätter werden den Leuten ins Haus gebracht. Die Flugblätter richten sich sämtlich gegen den Deutschen Metallarbeiterverband. Nun sind die Murgtälner vom Deutschen Metallarbeiterverband gewohnt, in jeder Weise ehrlich bedient zu werden, auch in der Agitation. Die „Christen“ wollen das allem Anschein nach anders machen. Am letzten Sonntag wurden in Ottenau Flugblätter über den angeblichen „Bankrott“ des deutschen Metallarbeiterverbandes verteilt; in Rotensfels ein anderes mit dem Titel „Sand in die Augen streuen“ und da haben unsere lieben Brüder in Christo mal das Richtige getroffen. Sand ist es, den sie, die Christen, der Murgtalarbeitererschaft in die Augen streuen wollen. Die

Flugblätter sind schon über ein Jahr alt. Den „Christen“ scheint aber der alte Käse für die hiesige Arbeitererschaft gerade gut genug zu sein. Dabei finden die „Christen“ auch noch Verwendung für ihre Matulatur. In dem Flugblatt „Sand in die Augen“ wird von einer bevorstehenden Beitragserhöhung im deutschen Metallarbeiterverband gesehelt. Wissen die Verbreiter der Flugblätter, oder richtiger gesagt die Veranlasser der Verbreitung, nicht, daß damit eine echt „christliche“ Lüge verbreitet wird?

Ferner wird wiederum in echt „christlicher“ Manier von dem 40jährigen Bestehen des deutschen Metallarbeiterverbandes gesehelt. Sind die „Christen“ wirklich so wenig in der Gewerkschaftsbewegung erfahren, da sie noch nicht einmal wissen, daß der besagte Verband 1891 gegründet wurde? Sie müssen das wissen. Von 1891—1901 (in diesem Jahre gaben die Christen das Flugblatt heraus) sind es nach christlicher Methode 40 Jahre. Kopfrechnen schwach — Religion sehr gut! Daß letzteres zutrifft, beweist auch noch die Angabe im christlichen Flugblatt, der freie Verband habe sein Vermögen 1908 um 660 173 Mk. und 1909 um 109 342 Mk. vermindert. Aber Zahlen beweisen, verehrte Brüder in Christo, nur dann, wenn sie nicht gefälscht werden. So ist es auch hier. Der deutsche Metallarbeiterverband hatte ein Vermögen von:

Table with 2 columns: Year, Amount. 1907: 5 606 906 Mk., 1908: 5 888 201, 1909: 6 248 251, 1910: 7 710 313.

Für 1911 liegt die Abrechnung noch nicht vor. Also das Vermögen hat sich nicht vermindert, sondern vergrößert. Ferner behaupten die Christen in ihrem Flugblatt, die von uns in einem Flugblatt verwandten Zahlen betr. den christlichen Metallarbeiterverband seien eine grobe Fälschung. Die Christen bestreiten ihre eigenen Zahlen. Sie sind nämlich ihrer eigenen Abrechnung an den Zentralverband christlicher Gewerkschaften, der im Zentralblatt Nr. 13 (1910) veröffentlicht wurde, entnommen.

Schwere Kritik wird von den Christen am Streit in Forstheim geübt. Da wird wohl die Frage erlaubt sein: War es ein freier Verband, der das Schau- und Trauerspiel von Rhein-selben inszenierte? War es nicht vielmehr der bekannte „christliche“ Herr Engel, der da mochte, was das Zeug hielt.

Der Arbeitererschaft des Murgtals rufen wir zu: Macht euch nicht zersplittern, organisiert euch einheitlich in einer großen starken Organisation! Nun erst recht muß es heißen, hinein in den deutschen Metallarbeiterverband!

Soziale Rundschau.

„Ich lasse die Sache weitergehen.“

Die verhältnismäßig oft in den Sitzungen des Gewerbegerichts wiederkehrende Aeußerung: „Ich lege Berufung ein“ oder „Ich gehe weiter“, macht es nötig, die Rechtsmittel zu besprechen, die gegen die Urteile des Gewerbegerichts anzuwenden sind. Gegen sämtliche Endurteile ist eine Berufung an das Landgericht nur dann zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 100 Mark übersteigt. Die Urteile, deren Streitwert nur 100 Mark oder weniger beträgt, sind unanfechtbar, also unabänderlich. Gerade deshalb ist es dringend notwendig, daß bei der Auswahl der Gewerberichter bei den Wahlen recht vorsichtig zu Werke gegangen werden muß. Uebersteigt die eingeklagte Summe 100 Mark und will man Berufung einlegen, dann muß dies innerhalb eines Monats vom Tage der Zustellung des Urteils geschehen. Falls die Partei auf die Zustellung verzichtet hat, rechnet diese Frist von der Verkündigung der Entscheidung an. Die Berufung muß durch einen beim Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Mancher wird nun sagen: Warum schreibt man uns das, das wissen wir schon längst. Wer aber Gelegenheit hatte, Sitzungen des Gewerbegerichts bezuzumohnen, der muß zugeben, daß es leider notwendig ist, dieses Kapitel immer wieder anzuschneiden. Nicht nur von unorganisierten Arbeitern hört man das „Weitergehen“, sondern auch von Organisierten, denen man manchmal die Unkenntnis nicht zutraut. Allerdings, das wollen wir einschalten, gibt es auch viele Arbeitgeber, die in diesem Irrtum verfallen sind. Durch die Unkenntnis in gewerbegerichtlichen Dingen sind aber schon viele Arbeiter zu Schaden gekommen, indem sie z. B. einen Vergleich in der Meinung, daß sie die Sache noch weiter verfolgen können, ausschlugen, dann aber mit ihrem Anspruch kostensfüllig abgewiesen wurden.

Nicht selten sind auch die Fälle, wo gewerbliche Angestellte zum Rechtsanwalt laufen und von diesem eine Klage beim Amtsgericht anstrengen lassen, obgleich die Sache vor das Gewerbegericht gehört. Was einmal vor das Gewerbegericht gehört, bleibt bei diesem und kann unter keinen Umständen beim Amts- oder Landgericht anhängig gemacht werden. Die Gerichte waren verpflichtet, ohne weiteres gewerbliche Streitigkeiten an das Gewerbegericht zu verweisen.

Auch über das Versäumnisurteil herrscht noch große Unkenntnis. Erscheint eine Partei, die vorgeschrieben geladen ist, nicht im Termin, so kann die Gegenpartei ein Versäumnisurteil beantragen. Innerhalb 3 Tagen nach der Zustellung kann gegen das Versäumnisurteil Einspruch erhoben werden. Der erste Tag der Zustellung wird nicht mitgerechnet, und wenn der dritte Tag auf einen Sonntag fällt, endet die Frist erst mit Ablauf des darauffolgenden Werktags.

Erscheint, und darauf ist besonders zu achten, eine Partei, die den Einspruch eingelegt hat, in dem nun anberaumten zweiten Termin wieder nicht, so wird das Versäumnisurteil rechtskräftig, das heißt die Partei ist rechtskräftig verurteilt, die Forderung anzuerkennen und kann nicht mehr Einspruch erheben. —

Gerichtszeitung.

Aus der Karlsruher Strafkammer.

Sitzung vom 9. März.

Ein Unverbesserlicher. In der ersten Hälfte des Monats Januar verübte der 23 Jahre alte, mehrfach vorbestrafte Tagelöhner Adolf Perelli aus Singheim, zuletzt in Stuttgart wohnhaft, in Dos, Ebersteinburg und Gaggenau mehrere Diebstähle. Am 1. Januar kam er nach Dos und übernachtete dort im Gasthaus zum „Adler“. In der Frühe des anderen Tages entwendete er einen in dem Schranke des Logierzimmers aufbewahrten neuen Anzug im Werte von 55 Mk. und ließ seinen alten zurück. Angenommen mit dem neuen Gewande wanderte der Angeklagte nach Ebersteinburg, wo er am 3. Januar in die Wohnung des Anton Lieb einstieg und aus einer Kommode 38 Mk. sowie einen Spazierstock im Werte von 2,50 Mk. und mehrere Zigarren sich aneignete. Noch am gleichen Tage stahl Perelli in Gaggenau aus einem Mietzimmer der „Gambirushalle“ ein Paar Handschuhe sowie drei Taschentücher und stieg in zwei Häusern ein, um Diebstähle zu begehen, wobei er aber jeweils

durch hinzukommende Personen vertrieben wurde. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Sittlichkeitsverbrechen. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit gelangte die Anklage gegen den 34 Jahre alten Lehrer Reinhold Wollermann aus Lohr, wohnhaft in Rastatt, wegen Sittlichkeitsverbrechens zur Verhandlung. Das gegen den Angeklagten erlassene Urteil lautete unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft auf 2 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

Geflügelkreunde. In der Gemeinde Mörch wurden während des Monats Januar verschiedenen Landwirten Enten, Gänse und Stallhühner entwendet. Es kamen 2 Gänse, 2 Enten und 2 Stallhühner abhanden. Durch die Erhebungen der Gendarmerie konnte bald festgestellt werden, daß diese Diebstähle von den Marmorsteinern Franz Herr und Bernhard Gerstner, sowie von dem Tagelöhner Karl Winter, alle aus Mörch, ausgeführt worden waren. Sie hatten sich jeweils zur Nachtzeit in die Anwesen der Bestohlenen eingeschlichen und sich das Geter aus den Ställen geholt. Das Federweid und ein

Kafer wurden verkauft. Den zweiten Hafen ließen die Täter sich im Gasthaus zum „Dirsch“ zubereiten, wo sie ihn miteinander verschmauschten. Das Gericht erkannte gegen Herr auf 10 Wochen Gefängnis, abzüglich 4 Wochen Untersuchungshaft, gegen Gerstner auf 4 Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft, und gegen Winter auf 1 Woche Gefängnis.

Geschäftliches.
Friedrichsbad,
136 Kaiserstrasse 136.

An den fünf ersten Tagen der Woche kostet ein
Wannenbad für Männer und Frauen

35 Pfennig.

Samstags 40 Pfennig.

Pfannkuch & Co

Erfag für die teure Butter!

Neue **Marmeladen**

darunter

Ta. Melange-Marmelade

offen Pfd. 28 Pf.
der 5 Pfd.-Eimer 1.35
der 9 Pfd.-Eimer 2.50

Ta. Pflaumen-Marmelade

offen Pfd. 32 Pf.
der 5 Pfd.-Eimer 1.60
der 9 Pfd.-Eimer 2.80

la. Mirabellen-Marmelade

offen Pfd. 45 Pf.
der 5 Pfd.-Eimer 2.—

Neu eingeführt
Apfelmus

2 Pfd.-Dose 50

Verlangen Sie bitte in unseren Filialen auf neue Konserver-Spezial-Preislifte.

Pfannkuch & Co

G. m. b. H.
in den bekanntesten Verkaufsstellen.

Grude-Ofen

Neu eingeführt.
Braun oder weiß emailliert.
Bestes Fabrikat.
Fortwährend im Betrieb zu sehen.

Kocht, backt, bräutet tadellos, sauberste Handhabung, billigster Brand.

Lade zur gefl. Beschäftigung — ohne Kaufzwang — ergebenst ein und wird jede gewünschte Auskunft gerne erteilt. 5871

Ernst Marx

Herb- u. Haushaltungartikel
Spezialgeschäft, Luisenstr. 45
Fernsprecher 3086.

Ich kaufe und verkaufe fortwährend getragene Herren- u. Damenkleider, Schuhe und Sitteln, aber nur gute Sachen, zu billigen Preisen. 2806

Wilhelm Schwab

Durlacherstr. 85.

Achtung!

Da die städt. Brockenammlung ihre geschenkten Broden an arme und reiche Leute wieder verkauft, so bitte ich, wer solche hat, seine Adresse an mich zu senden. Zahle bar, hole alles selbst ab. 6070

Carl Kreis, Morgenstr. 22.

Kommunikanten- und Konfirmanten-Stiefel

für Knaben und Mädchen in vielen Lederarten in grösster Auswahl.

Hauptsächliche Preislagen:
3.95, 4.50, 6.50, 6.90
7.50 und 10.50 Mk.

R. Altschüler

Grösstes und leistungsfähigstes Schuhwarenhau Süddeutschlands

Karlsruhe
Ecke Kaiser- u. Ritterstrasse 161.

Gesangverein „Cassalia“ Karlsruhe.

Sonntag, den 17. März, nachmittags 4 1/2 Uhr beginnend,
Großer Unterhaltungsabend

im Saale „Kühler Krug“.

Programm bestehend in Männerchören, humoristischen Vorträgen von Komiker Müller und Theater.

Programm à Person 20 Pfg. berechtigt zum Eintritt.
Kein Bieraufschlag.

Zu dieser Unterhaltung sind die verehrlichen Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins freundlichst eingeladen. 6069

Der Vorstand.

Achtung! Hagsfeld. Achtung!

Der Kaninchen- u. Geflügelzucht-Verein

hält am 16. und 17. März

Großes Preiskegeln

im Gasthaus zum „Adler“ ab.

Freunde und Gönner ladet ein 6101

Der Vorstand.

Zum Umzug!

empfehle ich Segras, Nohhaar, Kapoc, Wolle, Springsedern etc., Ofen aller Art, Kesselföfen, Kohlenbecken, Röhre alle Sorten, Kaminaufsätze, Feueröfen, Glimmerscheiben, Badenwannen, „Kosmos“ u. andere Emailgeschirre in prima Qualität, Dali-Eisen, Dali-Kohlen, Lampen, Gaslampen sowie sämtliche Zubehöreile. Ferner sämtliche Gartengeräte, Gartenmöbel etc. 6064

Man achte genau auf Straße und Hausnummer.

Rabattmarken!

J. Blum, Eisenwaren, Haus- u. Küchengeräte

Telefon 3097 49 Schützenstr. 49.

Lammformen

in jeder Größe empfiehlt zu billigen Preisen

N. Hebeisen

Haus- u. Küchengeräte
Werberplatz 36. Tel. 1685
Klauprechtstr. 2. Tel. 2749.

**Damenstiefel
Herrenstiefel
Kinderstiefel**

werden billigst abgegeben. 5888

Versteigerungsort
Sardisstraße 27.

Zum Vertrieb einiger in jedem Haushalt gebräuchter Artikel, werden tüchtige

Haufierer und Händler

gesucht. Hoher Verdienst, da lauter nur gangbare Sachen, mit großem Nutzen. Offerten unter Nr. 6099 an die Expedition des „Volksfreund“.

Uhrenreparaturen.

Erkennt Beste und billigste Reparaturwerkstätte seit zwölf Jahren. Reinigen und reparieren 1.50 Mk., reinigen und reparieren und neue Feder 2 Mk., Feder einlegen und ölen 1.20 Mk., Glas, Zeiger, Bügelring je 25 Pfg. Reparaturen an Wand- und Federuhren ebenfalls billig und unter Garantie. 4604

Joh. Träger,
Kaiserstraße 17, Tel. 2. St.

Färberei und chem. Waschanstalt

D. Lasch

Telephon 1953 Karlsruhe

Filialen:
Sophienstrasse 28,
Ludwigsplatz 40,
Marienstrasse 45,
Kaiser-Allee 38,
Kaiserstrasse 40,
Augustastrasse 13, 6085
Georg-Friedrichstrasse 22,
Rheinstrasse 25,
Durlach: Hauptstrasse 50
empfiehlt sich für die

Frühjahr-Saison

für alle vorkommenden Arbeiten unter Zusicherung prompter Bedienung und tadelloser Ausführung bei mässigen Preisen.

20 Filialen und Annahmestellen.
Rabattmarken.

Beinkranke

welche an Krampfaderen, offenen Wunden, geschw. Füßen, Flechten, Jucken, Krätze leiden, wenden sich an das Institut für Bein- und Hautkrankheiten von

Franz Durlach, Durlach, Wolfesstraße 5.

Spezialt. tägl. v. 9—11 u. 3—5
Sonntags von 10—11 Uhr.

Herren-Anzüge

reinigt à 2.50 Mk.

Chemische Wäscherei

Firnrohr 5770
28 Kaiserstraße 28.

Bahnhofstraße 28 ist eine schöne Wohnung von drei Zimmern und Kammer auf 1. April zu vermieten. Näheres dabei! im 3. Stad. 5142

Lackier-Anstalt m. Troden-Ofen
2. 3./200/1,80 m mit sämtlichem Werkstoffinventar sofort billig zu vermieten oder zu verkaufen.
Näh. Belfortstr. 15. 6062

Jos. Goldfarb

30 Kriegstraße 30 am Hauptbahnhof

Herrenfilzhüte, Seidenhüte, Mechanikhüte

reich assortiertes Lager nur erstklassiger, erprobter Erzeugnisse, in- und ausländischer Hutfabriken.

Offerierte **steife Herrenhüte** mit Futter, durchweg neueste Modefassons, Mk. 2.90, 3.25, 3.50, 3.90, 4.50.

Leichte englische Haarfilzhüte Mk. 4.75.

Chicker, weicher **Herrenhut**, neueste Modeform, zum rundeinschlagen, in allen Modefarben Mk. 3.50.

Ulsterhut in allen Farben Mk. 2.50, 2.90, 3.50

Elegante Herren-Mützen von 95 Pfg. an.

5% Rabatt. 5476

Josef Goldfarb, 30 Kriegstraße 30
gegenüber d. Hauptbahnhof.

Zur Konfirmation

empfehlen wir für **Knaben** und **Mädchen**

Schuhwaren

in grösster Auswahl.

Modernste Formen. Gute Qualitäten.

Billige Preise. 5962

Schuhhaus

Chr. Bock

Inhaber: **H. Zwickel**

Tel. 3027. **Karlsruhe** Tel. 3027.

Rabattmarken. Kaiserstrasse 52. Rabattmarken.

Wie neu Herren-Anzug

wird jeder bei mir gewaschene und gebügelte

Preis für den ganzen Anzug	Mk. 2.50
die Jacke	1.20
die Hose	1.30
den Mantel	2.80
Sportsjacken	Mk. .80 bis 1.-
Sportsmägen	Mk. .50

(Die Sachen werden unentgeltlich abgeholt und wieder zugestellt.)

Dampf-Waschanstalt, August Pfütznar

Karlsruhe-Rüppurr, Langstrasse 2.

Filialen

Karlsruhe:	Kaiserstr. 27.
"	Schillingstr. 48.
"	Jähringerstr. 53.
"	Rudolfstr. 31.
Durlach:	Hauptstr. 46.

5538

Soeben aus Dänemark eingetroffen!

Ein Waggon

prima junges, frisch geschlachtetes

Ochsenfleisch

in bekannter vorzüglicher Qualität.

Erhältlich im Hauptgeschäft sowie in allen Filialen und auf dem Markte.

Gebrüder Hensel

Großh. Hoflieferant. 6040

Eduard Riesterer

Tel. 1687 Karlsruhe Luisenstr. 24

Spezialfabrik für

Geschäfts- u. Schaufenster-Einrichtungen.

Glas-Scheiterei und Spiegel-Belegerel.

Spezialität:

Glasschaukasten Gestelle und Ständer etc.

Büsten

in mehr als 30 verschiedenen Größen und Formen. :: Kataloge gratis.



4726

Rollen-Umzüge beiorgt billig
Erdbeerpflanzen (Cinnas) zu verl.
 R. Wulfinger, Dienstmann Nr. 1, 100 Stück 1.50 Mk.
 Reiffenstr. 3a. 6041. Durlacher Allee 26, 5. St.



Extra-Angebot in Möbel

für

Monat März

Solange Vorrat reicht offeriere ich folgende zusammengestellte Serien Einrichtungen 6091

Schlafzimmer
Wohnzimmer
Küche Mk. 398

Schlafzimmer
Esszimmer
Küche Mk. 610

Schlafzimmer
Speisezimmer
Küche Mk. 860

Schlafzimmer
Speisezimmer
Küche Mk. 1204

1 Schlafzimmer, hell eichen imitiert, bestehend aus:
 2 Bettstellen, hoch- und niederhüptig, 2 Nachttischen, 2 Patentrösten, 2 Kopfkeilen, 1 Waschkommode mit Spiegelaufsatz, 1 Schrank, 2 Rohrsthühlen.

1 Schlafzimmer in schöner, engl. Ausführung, hell Eiche, innen Eiche, mit Intarsien, bestehend aus: 2 Bettstellen, 2 Nachttischen mit Marmorplatten, 2 Patent-Rösten, 2 Kopfkeilen, 1 Waschkommode mit Marmorplatte und Spiegelaufsatz mit Kristall-Facette und Kacheln, 1 Spiegelschrank, zweiteilig, 2 Rohrsthühlen, 1 Handtuchständer.

1 vornehmes Schlafzimmer in eichener Ausführung mit Schnitzereien, bestehend aus:
 2 Bettstellen, 2 Nachtschränken mit feinem Marmor, 2 besseren Patentrösten, 2 Kopfkeilen, 1 Waschkommode mit feiner Marmorplatte und Spiegelaufsatz mit Kristallfacette u. Kacheln, 1 Spiegelschrank, 140 cm br., mit Kristallfacette, 2 Rohrsthühlen, 1 Handtuchständer.

1 apartes Schlafzimmer in Mahagoni, poliert m. Intarsien, bestehend aus:
 2 Bettstellen, 2 Nachtschränken mit feinem Marmor, 2 besseren Patent-Rösten, 2 Kopfkeilen, 1 Waschkommode mit feiner Marmorplatte und Spiegelaufsatz mit Kristallfacette u. Kacheln, 1 Spiegelschrank, 180 cm breit, dreiteilig, mit Kristallfacette, 2 Rohrsthühlen, 1 Handtuchständer.

1 Wohnzimmer, bestehend aus:
 1 Vertiko mit geschliffenem Spiegel, 1 Esstisch mit eichener Platte, 4 Rohrsthühlen, 1 Plüsch-Diwan, zweisitzig.

1 besseres Wohnzimmer, bestehend aus:
 1 Vertiko mit geschliffenem Spiegel, 1 Ausziehtisch, 4 Rohrsthühlen, 1 Plüschdiwan, dreisitzig, 1 Spiegel.

1 vornehmes Wohnzimmer bestehend aus:
 1 Buffet, 1 Ausziehtisch, 4 besseren Rohrsthühlen, 1 Plüsch-Diwan, dreisitzig, 1 Trumeau mit Facetteglas.

1 elegantes Speisezimmer, dunkel, eiche, gebeizt, bestehend aus:
 1 prachtvoll. Buffet, 1 Kredenz, 1 Umbau mit Sofa, 1 Ausziehtisch, 4 Ledersthühlen.

1 Küche, bestehend aus:
 1 Küchenschrank, 1 Schaf, 1 Tisch, 2 Stühlen.

1 bessere Küche, bestehend aus:
 1 Küchenbuffet mit Verglasung, 1 Anrichte, 1 Tisch, 2 Stühlen, 1 Handtuchhalter.

1 vornehme Küche, bestehend aus:
 1 Küchenbuffet mit Verglasung, 1 Kredenz, 1 Tisch, 2 Stühlen, 1 Handtuchhalter.

1 mod. Küche, bestehend aus:
 1 Küchenbuffet mit Verglasung, 1 Kredenz, 1 Tisch, 2 Stühlen, 1 Handtuchhalter.

Vorstehende Serien-Einrichtungen sind zu Netto-Preisen zusammengestellt; dagegen gewähre ich für Monat März auf alle anderen Einrichtungen, wie **Schlafzimmer, Wohnzimmer, Speisezimmer, Fremdenzimmer, Küchen**, ferner auf **Einzelmöbel**, wie **kompl. Betten, Bettstellen, Kinderbettstellen, Ottomans, Diwans, Tische, Stühle, Waschkommoden, Nachttische, Spiegelschränke, Chiffonieres, Buffets, Vertikows, Trumeaux, Flurgarderoben, Segras, Kapok- und Haarmatratzen, kompl. Federnbetten** einen **Rabatt** bis zu

20%

und erfolgt somit der März-Verkauf zu unvergleichlich billigen Preisen. Der grosse Umsatz, die vielen Anerkennungen, sind Beweise für unbedingte gewissenhafte und reelle Bedienung.

S. Krämer, Möbel- und Bettenhaus

778 Telephon 778 KARLSRUHE 30 Kaiserstrasse 30

Viele Anerkennungs-schreiben für vorzügliche Lieferungen.

Wilh. Eckert, Uhrmacher, Marienstr. 20,

neb. dem Apollo-Theater empfiehlt sein Lager in **Taschen- u. Wanduhren**. Billige Reparatur-Werkstätte, Trauringe, 8 u. 14 kar. gestempelt, das Paar h. Nr. 12-27. Brillen u. Zwicker

Schlafzimmer-Einrichtung

helle, neu, bestehend aus 2 Bettstellen, 1 Waschkommode mit Marmor und Spiegelaufsatz, 2 Nachttische mit Marmor, 1 Chiffonier und 1 Handtuchständer um den billigen Preis von 210 Mark zu verkaufen. 6011 Möbelhaus Markgrafenstr. 21/23

Hausfrauen

kaufen mit Vorliebe

Kaffee, Thee,

:: Kakao ::

bei der 5768

Emmericher Waaren-Expedition

Kaiserstr. 152 Tel. 1500

CHRIST. OERTEL, KARLSRUHE, KAISERSTR. 101/103

GROSSES LAGER:
 KAMEELHAARDECKEN,
 WOLLDECKEN,
 STEPPDECKEN,
 PIQUEDECKEN,
 TÜLL-BETTDECKEN,
 SPACHTEL-BAND,
 TÜLLGARDINEN



BETTFEDERN,
 FLAUM,
 ROSSHAAR,
 MATRAZENDRELL,
 BETTBARCHENT,
 LEINEN,
 BAUMWOLLTUCH,
 DAMASTE etc.

SCHLAFZIMMER-EINRICHTUNGEN JEDER STILART ÜBERNAHME KOMPLETTER AUSSTEUERN

Carl König

Dentist.

KARLSRUHE, Kaiserstrasse 124 b.

Telephon 2451.

Künstliche Zähne, Plombieren,

Zahnziehen.

Warum?

geben Sie noch so viel Geld für teuren Bohnenkaffee und teure Butter aus?

Wer

Neuberts Frucht-Kaffee à 50g Fruchtbutter à 90g (reinste Frucht-Margarine) versucht hat, wird dabei bleiben.

Reformhaus, Kaiserstr. 122, 40.

Schlösserherd, gut erhalt., ist preisw. zu verl. Gerwigstr. 18, IV.

Arbeiter! Agitiert für den Volksfreund.

Herren-Hüte
Knaben-Hüte :-: Mützen
 jeder Preislage finden Sie in grösster Auswahl bei
Wilh. Bauer
 84 Kaiserstrasse 84.

K. Holzschuh
 (Filiale Christ. Oertel)
Spezial-Weisswaren-Geschäft
Ausstattungen
 Herrenhemden, weiss und farbig, Kragen,
 Manschetten, Cravatten, Socken, Hosenträger
 ——— Rabatt-Marken. ———

Empfehle mein grosses Lager in
En-tout-cas Regen- und Sonnenschirmen
 bei bekannt soliden Qualitäten und billigen Preisen
 ——— Grosse Auswahl in Spazierstöcken ———
 Ueberziehen und reparieren wird schnellstens besorgt
W. Kern, Schirmfabrik :: Kaiserstrasse 66
 zwischen Marktpl. u. Kreuzstr.
 Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Fahrradhaus J. Schleifer Kaiserstr. 45

Fahrräder Marke Panther, Presto
 Schladitz, Union :-:
 sowie sämtliche Ersatz- und Zubehörteile zu billigsten
 Preisen.

Die beste Reklame.
 Sehr preiswert
 und doch gut
 kaufen Sie im
Schuh-Haus Sax
 17a Kronenstr. 17a

Drogerie Otto Mayer
 Ecke Wilhelm-u. Schützenstr.
 empfiehlt
 sämtliche Backartikel
 selbstgebr. Kaffees
 Tee, Chocolate, Kakao
 Rhein-, Mosel- und
 Pfälzer Tisch- u. Tafel-
 weine, Arrac, Cognac
 Rum, div. ff. Liköre
 Parfüm- und Toilette-Artikel
 Rabattmarken.

Atelier
Rausch & Pester
 Erbprinzenstr. 3
Ausnahme-Preise
 Konfirmanden
 Kommunikanten
 12 Visit 3.50 Mk.
 12 Postkarten von
 1.80 Mk. an

N. Hebeisen
**Haus- und Küchen-
 geräte :: Herdlager**
Karlsruhe
 Werderpl. 36, Tel. 1685
 Klauprechtsr. 2, „ 2749
 empfiehlt sich zur Lieferung
kompl. Einrichtungen
 sowie einzelner **Ersatz-
 teile** in bekannt guten
 Qualitäten zu billigen
 Preisen
 Mitgl. d. Rabattsparvereins
 Prompter Versand
 Reelle Bedienung



Grosse Ausstellung
 in Konfirmations- und Oster-Geschenken
 für Mädchen und Knaben
 Grosse Auswahl ——— Billige Preise ———
L. Wohlschlegel
 Kaiserstrasse 173, zwischen Ritter- und Herrenstrasse
 Lederwaren, Holzwaren, Schmuck.

Für die Festtage empfehlen wir unsere reichhaltigst assortierten Lager in
Fass- und Flaschen-Weinen
 von 75 Pfg. pro Liter an bis zu den feinsten Qualitäten, sowie alle Sorten **Sect, Champagner und Original-Liköre** und stehen
 Preislisten sowie Proben gerne zu Diensten.
Franz Fischer & Cie., Weingroßhandlung. Ital., Span. u. Griech. Wein- u. Trauben-Importgeschäft
 Steinstrasse Nr. 29 Kreuzstrasse. :-: Telefon 163.

ja...
 würd...
 hört...
 und...
 sagt...
 beiter...
 zusch...
 (infs)...
 er do...
 den...
 Das...
 schrie...
 die a...
 trum...
 tum...
 es wir...
 zu per...
 Streif...
 nicht...
 „Es gi...
 ihnen...
 wissen...
 vollkom...
 selbst...
 führung...
 Million...
 den Ge...
 grunde...
 und ru...
 Wo fle...
 rellfart...
 es auch...
 Sozial...
 gefest...
 über d...
 da, die...
 meinder...
 sind ja...
 presse...
 Gesche...
 Ein D...
 macher...
 Justim...
 hat nu...
 das ha...
 Verpre...
 presse...
 schreit...
 nisch-...
 Nachrid...
 fations...
 Telegra...
 nen Bo...
 überall...
 wenn e...
 der Bol...
 beiter...
 ist nicht...
 beitswi...
 ist auf...
 so hat...
 mehr z...
 in ein...
 („Pfu“...
 Big...
 tarisch...
 Ich bitt...
 eingele...
 Abg...
 geforder...
 S ch ä d...
 gierung...
 dahin...
 wenn e...
 gereicht...
 die Ant...
 Deutsch...
 zur Ent...
 sekretär...
 fagen...
 überlau...
 h u n b...
 Bigep...
 ob unter...
 entfan...
 H e r m...
 gialdem...
 (Zuruf...
 nennen...
 Sohn dor...
 würden...
 Im Her...
 die Rev...
 pen auf...
 dann an...
 m a n n...
 Lohnfra...
 nicht vo...
 Wifstän...
 nähern...
 rückgega...
 gefsen...
 erhöhun...
 dann fö...
 beiter...
 Frieden...
 müssen...
 liche Zu...
 barone...
 Zeden...
 ihren S...
 haben...
 nehmer...
 tigte Fo...
 Bunk...
 Militär...
 bei den...
 und zw...
 ben Sie...
 dar